

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Emma`s Happy Dogs (AGB)

Bei der Abgabe des Hundes erklärt sich der Hundeeigentümer mit den nachfolgenden AGB einverstanden.

1. Bedingungen zur Übernahme des Hundes

- 1.1. Emma`s Happy Dogs verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- 1.2. Der Hundeeigentümer informiert vor Abgabe Emma`s Happy Dogs über Besonderheiten seines Hundes im Umgang, seine spezifischen Eigenheiten bzw. Charaktermerkmale (z.B. Jagdverhalten, aggressives Verhalten, Allergien), die Verpflegung, medizinische Versorgung, sowie allfällige Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden. Sollte der Eigentümer bestimmte Wesenszüge des Hundes nicht erwähnen, haftet der Eigentümer für Schäden die bei umfassender Information hätten verhindert werden können.
- 1.3. Der Hundeeigentümer bestätigt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Sollte Verdacht auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung (z.B. Zwingerhusten, akuten Durchfall) bestehen, hat der Hundeeigentümer dies umgehend Emma`s Happy Dogs mitzuteilen. Sollte sich nachträglich herausstellen dass der Gesundheitszustand (Krankheit und Parasiten) nicht dem entsprach, welcher der Eigentümer bestätigte, haftet er ohne Beschränkung für alle daraus entstehenden Schäden.
- 1.4. Falls Emma`s Happy Dogs dem zur Betreuung überlassenen Hund Medikamente verabreichen soll, sind diese mit entsprechender schriftlicher Instruktion auszuhändigen. Emma`s Happy Dogs schliesst ausdrücklich alle Folgen aus, welche im Zusammenhang mit der Verabreichung von allfälligen Medikamenten steht, speziell bei Nebenwirkung oder Tod des Tieres während des Aufenthaltes.
- 1.5. Falls der Hund während der Betreuung gefüttert werden soll, ist das Futter mit entsprechender Instruktion zur Verfügung zu stellen, dies damit die Verträglichkeit gesichert ist. Emma`s Happy Dog schliesst ausdrücklich alle Folgen aus, welche im Zusammenhang mit der Fütterung steht speziell bei Unverträglichkeit oder Tod des Tieres während des Aufenthaltes.
- 1.6. Emma`s Happy Dogs betreut maximal 19 Hunde pro Tag. Dem Hundeeigentümer ist bewusst, dass es bei einer Gruppenbetreuung mit mehreren Hunden artbedingt möglich ist, dass ein Hund verletzt werden könnte. Emma`s Happy Dogs versucht dieses Risiko durch fachgerechte Führung der Hunde zu vermeiden. Sollte der Hund trotz gebotener Vorsicht von Emma`s Happy Dog während des Spazierganges oder auf dem Hundeplatz verletzt werden, so trägt der Eigentümer die Kosten allfälliger Schäden, ausser Emma`s Happy Dog hätte grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt. Der Hundeeigentümer bestätigt seinerseits durch die Abgabe des Hundes an Emma`s Happy Dog, dass sein Hund

normalerweise sozialverträglich mit Artgenossen sowie Menschen und weder aggressive noch bissig ist oder war.

- 1.7. Der Hundeeigentümer bestätigt durch Abgabe des Hundes, dass sein Hund steuerlich bei der Gemeinde gemeldet und mit der Chipnummer in der Amicus Datenbank registriert ist.
- 1.8. Sollte der Hund während des Aufenthaltes krank werden oder sich verletzen, ermächtigt der Eigentümer Emma`s Happy Dogs ausdrücklich, einen Tierarzt beizuziehen. Dabei wird Emma`s Happy Dog nach Möglichkeit der Tierarzt des Eigentümers konsultiert. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, sucht Emma`s Happy Dog den nächstgelegenen Tierarzt auf. Der Hundeeigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass alle notwendigen Massnahmen, ohne Rücksicht auf deren Kosten, erfolgen sollen. Die Behandlungskosten gehen vollkommen zu Lasten des Eigentümers. Der Eigentümer wird sobald es die Umstände zulassen durch Emma`s Happy Dog benachrichtigt.

2. Vergütung

- 2.1. Die Preise pro Tagesaufenthalt werden gemäss Preisliste verrechnet. Die Abmeldungen müssen bis spätestens 72 Stunden vor Betreuungsbeginn schriftlich oder per E-Mail erfolgen, sonst wird der volle Preis verrechnet.
- 2.2. Abmeldungen für Betreuungen, welche eine Übernachtung beinhalten, müssen mindestens 7 Tage vor Betreuungsbeginn schriftlich oder per E-Mail erfolgen, sonst werden 50% des Preises des vollen Aufenthaltes verrechnet.
- 2.3. Der Hundeeigentümer kann während einer laufenden Betreuungsperiode jederzeit die Betreuung vorzeitig abbrechen, ist jedoch verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen noch für einen (weiteren) Tag nach dem effektiven Tag des vorzeitigen Abbruchs der Betreuung zu bezahlen.
- 2.4. Sollte sich der Hund während der Betreuungszeit nicht wohl fühlen oder sich nicht ins Rudel eingliedern können, so kann Emma`s Happy Dogs die Betreuung jederzeit abbrechen und den Hund dem Eigentümer retournieren. Sollte der Eigentümer nicht im Stande sein den Hund wieder in Obhut zu nehmen, so kann Emma`s Happy Dog den Hund für die Zeit an einem Ort ihrer Wahl platzieren. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

3. Haftung

- 3.1. Der Hundeeigentümer bestätigt durch Abgabe des Hundes, dass für den zu betreuenden Hund eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht.
- 3.2. Emma`s Happy Dog haftet in jedem Fall ausschliesslich für allfällige Schäden, welche bei Grobfahrlässigkeit oder vorsätzlich fehlender erforderlicher Sorgfalt begangen wurden. Fahrlässig verursachte Schäden werden ausschliesslich ausbedungen und gehen voll zulasten des Eigentümers. In jedem Fall haftet Emma`s Happy Dog bis maximal zur Höhe des Wertes des Hundes beim

Zeitpunkt des Schadenereignisses. Sollten sich die Parteien nicht auf einen Wert einigen, so wird der Wert des Hundes durch einen unabhängigen Experten bestimmt, auf welchen sich beide Parteien einigen. Sollte keine Einigung gefunden werden, so kann der eidg. Hundverband einen stellen. Gutachterskosten gehen Zulasten des Eigentümers.

- 3.3. Das Anmeldeformular muss bei der Abgabe des Hundes durch den Eigentümer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Der Eigentümer haftet für Schäden, die durch fehlerhaftes Ausfüllen und/oder durch fehlende Daten auf dem Anmeldeformular entstehen.
 - 3.4. Sollte der zu betreuende Hund trotz fachkundiger Aufsicht durch Emma`s Happy Dogs Schäden anrichten, haftet dafür der Eigentümer. Der Hundeeigentümer haftet für jegliche Schäden, welche sein Hund Menschen und Tieren zufügt.
 - 3.5. Für Schäden an Gegenstände aus dem Eigentum des Hundeeigentümers wie Körbe, Decken, Leinen, Spielzeug, etc. übernimmt Emma`s Happy Dogs keine Haftung.
 - 3.6. Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Hundeeigentümer sowie ein Probeaufenthalt für den Hund vereinbart. Die Dauer des Probeaufenthaltes wird von Emma`s Happy Dogs festgelegt und gemäss der Preisliste verrechnet. Es werden ausschließlich gut sozialisierte Hunde aufgenommen.
 - 3.7. Läufige Hündinnen werden von Emma`s Happy Dogs nicht betreut. Sollte eine Hündin trotz Aussage des Eigentümers während des Betreuungszeitraums läufig sein und gedeckt werden oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin decken, wird keinerlei Haftung seitens Emma`s Happy Dogs übernommen. Die Kosten und die Folgekosten, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen, gehen zu lasten des Hundeeigentümers.
 - 3.8. Trächtige Hündinnen sollen ab 10 Tagen vor Geburtstermin nicht mehr in Betreuung gegeben werden. Der Eigentümer übernimmt allfällig daraus entstehende Schäden. Für Geburtsschäden wird keinerlei Haftung übernommen.
 - 3.9. Emma`s Happy Dogs tritt zu keiner Zeit in die Rechte und Pflichten des Hundeeigentümers ein. Sollten trotzdem Schadensersatz-Forderungen an Emma`s Happy Dogs gestellt werden, egal von welcher Seite, so übertragen sich diese automatisch auf den Eigentümer. Der Eigentümer befreit ausdrücklich Emma`s Happy Dogs von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schäden die seinem Hund angelastet werden.
4. Sollte Emma`s Happy Dogs Wohnräume des Hundeeigentümers betreten müssen, verpflichtet sich Emma`s Happy Dogs diese Räume mit Sorgfalt zu begehen und für deren Unversehrtheit, einschliesslich des Inventars und allfällig weiterer Tiere, zu achten. An Emma`s Happy Dogs überlassen Haus- oder Wohnungsschlüssel werden sorgfältig und ohne namentliche Bezeichnung aufbewahrt. Der Hundeeigentümer verwahrt Wertsachen und persönliche Unterlagen während der Betreuungsperiode bis zur Rückgabe der Schlüssel sicher und unzugänglich. Sollte Emma`s Happy Dogs

Unregelmässigkeiten (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) feststellen, ermächtigt der Hundeeigentümer Emma`s Happy Dogs die Polizei, Feuerwehr oder Handwerker einzuschalten. Die dabei entstanden Kosten übernimmt der Hundeeigentümer vollumfänglich. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

4.1. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Bestimmungen zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

5. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Lenzburg (Aargau).

Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
AGB, Ausgabe vom 1. Juni 2015
